



Köln, den 13.03.2019

+++ WICHTIGE ÄNDERUNG: hkk tritt TK-HZV-Vertrag bei +++

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, Sie mit diesem Schreiben über die neuesten Entwicklungen im HZV-Vertrag mit der hkk und der Techniker Krankenkasse informieren zu dürfen.

Zum 01.04.2019 wird nun auch die hkk dem HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse in Hamburg beitreten. Mit dem Zusammenschluss werden zum 01.04.2019 alle Leistungen für Ihre Patienten, die bereits am Hausarztprogramm der hkk teilnehmen, auf Basis der Honoraranlage des TK-HZV-Vertrages abgerechnet und vergütet. Dies bedeutet, dass die Leistungserfassung für HZV-Patienten der hkk ab dem 01.04.2019 im Modul des TK-HZV-Vertrages vorgenommen werden muss. Eine Neueinschreibung der hkk-Patienten ist nicht notwendig.

Wichtig:

Um in Ihrer Praxis eine korrekte Abrechnung zu gewährleisten, müssen Ihre HZV-Patienten der hkk im hkk-Abrechnungsmodul zum 31.03.2019 beendet und zum 01.04.2019 im TK-Abrechnungsmodul aktiviert werden.

Dies wird sich auch in den Informationsbriefen Patiententeilnahmestatus für das Quartal 2/2019 widerspiegeln. Die HZV-Teilnahmen der hkk-Patienten werden im Informationsbrief Patiententeilnahmestatus des hkk-Vertrages zum 31.03.2019 beendet und im Informationsbrief Patiententeilnahmestatus des TK-HZV-Vertrages zum 01.04.2019 aktiviert.

Kennen Sie schon die neue Software-Funktion Patiententeilnehmerverzeichnis (PTV)?

Mithilfe der neuen Funktion werden alle Ihre HZV-Patiententeilnahmeinformationen von der Praxissoftware automatisch importiert. Dadurch würde auch die Teilnahme der hkk-Patienten im hkk-HZV-Vertrag zum 31.03.2019 beendet und im TK-HZV-Vertrag zum 01.04.2019 aktiviert werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.arztportal.net.

Nachreichungen von Leistungen, die Sie für Ihre HZV-Patienten der hkk bis zum 31.03.2019 erbracht haben, müssen noch in Ihrem hkk-Abrechnungsmodul erfolgen und werden im Rahmen der Nachreichfrist in der entsprechenden HZV-Abrechnung berücksichtigt.

Falls Sie noch nicht am TK-HZV-Vertrag teilnehmen, finden Sie die entsprechende Teilnahmeerklärung auf der Homepage des Deutschen Hausärzterverbandes unter www.hausaerzterverband.de. Für den Erwerb des TK-Abrechnungsmoduls wenden Sie sich bitte an Ihren Softwarehersteller.



Abrechnung von Leistungen im Rahmen der HZV

Bis 31.03.2019

Dokumentation von Leistungen für Patienten der hkk im hkk-HZV-Modul

Ab 01.04.2019

Dokumentation von Leistungen für hkk-Patienten im TK-HZV-Modul

Nachreichungen für Leistungen aus dem Zeitraum bis 31.03.2019 für hkk-Patienten im hkk-HZV-Modul

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 und 17:30 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 02203 / 5756 1111 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HÄVG AG